

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/184 von Klaus Kirchmayr: «Finanzielle und operative Konsequenzen der Verzögerungen beim Bau des neuen Biozentrums»

2019/184

vom 25. Juni 2019

1. Text der Interpellation

Am 28. Februar 2019 reichte Klaus Kirchmayr die Interpellation 2019/184 «Finanzielle und operative Konsequenzen der Verzögerungen beim Bau des neuen Biozentrums» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Mit dem Neubau des Biozentrums sollte ein Kernelement des Schwerpunkt Life Sciences der Universität Basel bereits letzten Herbst in Betrieb genommen werden. Schwierigkeiten mit den verantwortlichen Unternehmern (vor allem Generalplaner und Architekten) führen dazu, dass die Inbetriebnahme dieses zentralen Uni-Gebäudes um ein Jahr auf den Herbst 2019 verschoben werden musste.

Beteiligte Handwerker halten diesen Termin für kaum haltbar, sind doch wesentliche Aspekte der Fassade, sowie der Haustechnik nicht auf einem Stand, welcher eine Inbetriebnahme im Herbst als realistisch erscheinen lässt. Zudem sitzen diverse beteiligte Planungsunternehmen auf unbezahlten Rechnungen, was den Fortschritt der Arbeiten weiter zu verzögern droht.

Jede Verzögerung der Inbetriebnahme kostet naturgemäss Geld, welches letztendlich die Universität und damit die beiden Trägerkantone bezahlen müssen. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

2. Beantwortung der Fragen

- 1. Per wann geht das neue Biozentrum in Betrieb? Gibt es zusätzlich zum bereits kommunizierten Jahr eine weitere Verzögerung?*

Vor Ort sollten alle Bauarbeiten bis Mitte 2019 abgeschlossen sein, die erforderlichen integralen Tests aller Gewerke (insbesondere Haustechnik und Sicherheit) sind im 4. Quartal dieses Jahres vorgesehen. Mit Nachdruck verfolgen alle Beteiligten das Ziel, per Ende 2019 die Baufreigabe durch die Bewilligungsbehörden zu erwirken. Daran anschliessend soll die Übergabe des Gebäudes an die Universität erfolgen.

Ereignisse, die unter anderem zur Terminverschiebung beigetragen haben, sind der Rekurs gegen die GU Core & Shell-Vergabe (ca. 1 Jahr), der Konkurs einer Elektrofirma Ende 2016 (ca. ½ Jahr) sowie der Konkurs einer Brandschutzfirma und der Schadenfall Sanitär Ende 2017 (ca. ½ Jahr). Die restliche Verzögerung ergab sich aufgrund von Folgeauswirkungen zu den vorigen Vorfällen.

- 2. Welche Zusatzkosten entstehen durch die bisherigen und allfällig neuen Verzögerungen direkt*

im Projekt? Sind diese durch die im Projektkredit vorgesehene Reserve gedeckt?

Das mit LRV Nr. 1168 vom 11. April 2013 zur Vorlage 2012/348 vom 20. November 2012 gewährte Bruttodarlehen in der Höhe von 327.6 Mio. Franken zuzüglich angefallener Teuerung von aktuell 10.17 Mio. Franken wird je zur Hälfte durch die Kantone BL und BS getragen.

Die dem Darlehen zugrunde gelegten Gesamtprojektkosten werden aufgrund der unter Punkt 1 genannten ausserordentlichen Ereignisse überschritten. Die budgetierten Reserven sind für derartige Vorfälle nicht bestimmt, sie dienen in erster Linie als Reserve für Unvorhergesehenes bei der Ausführung der Baute (in der Regel Regiearbeiten, Nachträge). Die phasengerechten Ungenauigkeiten in der Planung, Ausschreibung und Realisierung sowie Vergabemisserfolge unterliegen hingegen grundsätzlich der Bandbreite von +/-10 % des Kostenvoranschlags.

Ein Bericht der Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit genaueren Informationen befindet sich in Vorbereitung. Aus heutiger Optik ist damit zu rechnen, dass sich die Überschreitung der Gesamtprojektkosten im zweistelligen Prozentbereich bewegen wird.

3. Welche operativen Konsequenzen haben die Verschiebungen für die Universität? Welche Zusatzkosten entstehen der Uni aus diesen operativen Konsequenzen?

Seitens der Universität gibt es – neben der Belastung der Personalressourcen für die Koordination der betrieblichen Folgen der Verzögerungen und Detailprüfungen - drei wesentliche operative Konsequenzen:

- Der neue Direktor des Biozentrums, Alexander Schier aus Harvard, kann seine Forschung nicht vereinbarungsgemäss aufnehmen. Dies betrifft insbesondere die Forschung mit Fischen in entsprechenden Laboren.
- Pendente Neuberufungen können infolge mangelnder Flächen nicht plangemäss in den Jahren 2019/2020 durchgeführt werden.
- Flächen, die das Departement Biozentrum heute ausserhalb des heutigen Biozentrums belegt (Klingelbergstrasse 61), können nicht rechtzeitig für die Medizinische Fakultät freigegeben werden, die diese Flächen aufgrund der von den Regierungen beschlossenen erhöhten Studierendenzahlen in der Humanmedizin benötigt. Dadurch entsteht ein Flächendefizit mit der Folge, dass provisorisch Ersatzflächen zu beschaffen und herzurichten sind.

4. Hat die Projektverzögerung für die Universität finanzielle Konsequenzen? Muss sie andernorts deswegen zusätzlich sparen?

Finanzielle Konsequenzen resultieren aus fortbestehenden hohen Kosten für Energie (Strom, Wasser, Heizung und Kälte) für den Zeitraum der Verzögerung (längerer Parallelbetrieb). Energieeinsparungen dank Neubau können erst verzögert realisiert werden. Hinzu kommen finanzielle Effekte aus der Erstellung von Provisorien für die Kälte- und Dampfversorgung im alten Biozentrum. Diese einmaligen Konsequenzen liegen gesamthaft in der Grössenordnung eines unteren einstelligen Mio.-Betrags.

Die höheren Erstellungskosten des Neubaus führen zu einer höheren Belastung der Erfolgsrechnung der Universität mit zusätzlichen Abschreibungen und Zinszahlungen. Da die genaue Überschreitungssumme noch nicht erhärtet ist, sind genauere Angaben zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

5. Wer hat die Bauherrenfunktion (die Kantone oder die Universität)? Wie ist die Governance zwischen Trägern (Kantone), bezahlender Bauherr (Universität) und Ausführenden (Generalplaner, Architekten, Handwerkern) geregelt?

Der Projektierungsvertrag vom Juni 2010 regelt die Bauherrenstellung für die Erstellung und Finanzierung des Gebäudes. Die Bauherrenstellung inkl. Rechte und Pflichten wurde von der Universität in der Form der indirekten Stellvertretung gemeinsam an die beiden Kantone Basel-

Stadt und Basel-Landschaft übertragen. Die Federführung liegt dabei beim Standortkanton Basel-Stadt.

Das bedeutet unter anderem, dass im Innenverhältnis Universität/Kantone die Wirkungen bezüglich Eigentum, Projektrealisierung und Tragung der Kosten bei der Universität entstehen. Im Aussenverhältnis tragen die beiden Kantone als Bauherrschaft die Verantwortung für die Erstellung des Neubaus.

Oberstes Steuerungs- und Entscheidungsgremium ist ein Lenkungsausschuss (Vorsitz Erziehungsdepartement BS) mit je drei Vertretern der beiden Kantonsregierungen sowie einem Vertreter des Universitätsrates. Diesem Ausschuss unterstellt ist eine analog zusammengesetzte Baukommission (Vorsitz Immobilien BS). Dieser ist wiederum die Projektleitung (Vorsitz Hochbauamt BS) unterstellt, welche ihrerseits mit je einem Vertreter des Hochbauamtes BS, des Hochbauamtes BL, der Immobilien BS sowie einem Vertreter der Universität besetzt ist.

Die Aufträge an die Projektierenden wie der Werkvertrag mit dem Generalunternehmer wurden im Rahmen der Projektorganisation ausgearbeitet und rechtsverbindlich innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt unterzeichnet. Die Unternehmer haben mittels Werkvertrag ein direktes Vertragsverhältnis mit dem Kanton Basel-Stadt (handelnd für die Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft), werden aber durch den Generalplaner geführt.

Ab Beginn des Baurechts ist die Universität Eigentümerin der Baurechtsparzelle und des entstandenen Neubaus und wird das Darlehen den beiden Kantonen zurückzahlen.

6. *Nimmt der für die Projektierung verantwortliche Generalplaner seine Aufgaben noch wahr? Ist dieser Generalplaner in der Lage die Rechnungen seiner Unterakkordanten zu bezahlen?*

Die Bauherrschaft hat die nötigen Begleitmassnahmen getroffen, damit der Generalplaner seinen Aufgaben nachkommen kann und wird. Gemäss den Aussagen des Generalplaners werden die Rechnungen bezahlt, dies wird auch laufend überprüft.

7. *Wie hoch sind die ausstehenden Rechnungen für Handwerks- und Planungsfirmen im Projekt?*

Die dem Hochbauamt BS vorliegenden Rechnungen werden fristgerecht bearbeitet und an die Handwerker und Planungsfirmen bezahlt. Über die Höhe der ausstehenden Summen liegen derzeit noch keine belastbaren Zahlen vor, daher können hier keine Angaben gemacht werden.

8. *Wie gedenkt die Universität eine baldige Fertigstellung sicherzustellen? Wer hat hierfür die Verantwortung?*

Die Verantwortung für die Fertigstellung liegt bei der gesamten Projektorganisation (Lenkungsausschuss, Baukommission und Projektleitung), die sich, wie unter Punkt 5 ausgeführt, aus Vertretern der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie der Universität Basel zusammensetzt. Die Universität als Nutzer ist im Abnahme- und Inbetriebsetzungsprozess eng involviert und trägt dazu bei, die Qualität des Gebäudes sicher zu stellen. Die Projektorganisation ist den Gegebenheiten entsprechend professionell aufgestellt, um den Generalplaner eng zu führen und die Inbetriebsetzung Ende 2019 möglichst sicher zu stellen.

Liestal, 25. Juni 2019

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich